

NACHRICHTEN

Lidl eröffnet erste Schwyzer Filiale

Küssnacht – Lidl Schweiz eröffnet am Donnerstag, 22. April, die erste Filiale im Kanton Schwyz. Die Filiale an der Zugerstrasse in Küssnacht wird die 38. in der Schweiz sein, wie Lidl Schweiz mitteilt. Durch die Ansiedlung des Discounters in Küssnacht würden lokal 15 bis 20 neue Arbeitsplätze geschaffen, heisst es in der Mitteilung weiter. (haz)

Spenden an Parteien abziehen

Kanton – Der Regierungsrat möchte, dass eine Motion, die Spenden an politische Parteien steuerlich in Abzug bringen möchte, erheblich erklären lassen. Allerdings soll die Umsetzung bis zur nächsten Steuergesetzrevision aufgeschoben werden. Da der Bund diese Praxisänderung auf Januar 2011 in Kraft setzt, muss der Kanton diese bis spätestens 2013 nachvollziehen. (red)

Bezirksgemeinde Küssnacht

Parkhaus wird neu beraten

Das Projekt Parkhaus Monséjour wird überarbeitet. Das hat die Bezirksgemeinde beschlossen. Verabschiedet wurde ausserdem die Rechnung 2009.

VON ERHARD GICK

Leitplanken für ein neues Parkhaus legten die rund 350 Bezirksbürger gestern Abend im Küssnacher Monséjour anlässlich der Bezirksgemeinde. Das Parkhaus Monséjour kann jetzt doch realisiert werden, allerdings in einer abgespeckten Version. Dazu haben die Anwesenden gestern ihre Zustimmung erteilt.

Noch an der Bezirksgemeinde vom 14. Dezember 2009 wurde weder auf einen Rückweisungsantrag noch auf einen Abänderungsantrag eingegangen. Das sei teilweise falsch, befand das Schwyzer Verwaltungsgericht. Auf den

Abänderungsantrag musste der Bezirksrat damals nicht eingehen, auf den Rückweisungsantrag aber auf jeden Fall. Es erfolgte deshalb eine Rückweisung des Geschäfts durch das Schwyzer Verwaltungsgericht zur Neuberatung durch die Bezirksgemeinde. Der Bezirksrat war nach wie vor der Meinung, dass auf den Bau des 16,5 Millionen Franken teuren Parkhauses zu verzichten sei. «Kosten und Nutzen stehen in keinem Verhältnis», argumentierte Bezirksrätin Carole Mayor. Beat Ehrler, einer der Kläger vor dem Schwyzer Verwaltungsgericht: «Wir wollen ein Parkhaus mit einem guten Preis-Leistungsverhältnis.» Sein Gegenvorschlag kostet nur 9,5 Millionen Franken.

Neues Parkhaus-Projekt

Für die Stimmbürger war der Sachverhalt klar. Nach der Antragstellung von Kantonsrat Beat Ehrler um Rückweisung des Geschäfts wurde keine Diskussion verlangt. Das Geschäft Parkhaus Monséjour ist zur Überarbeitung des Gegenvorschlags an den Bezirksrat

zurückgewiesen worden. Carole Mayor will innerhalb Jahresfrist ein neues Geschäft vorbereiten.

Positiver Rechnungsabschluss

Der Souverän durfte sich neben zahlreichen Sachgeschäften auch mit den Finanzen des Bezirks befassen. Bei einem Aufwand von 52,638 Millionen Franken erwirtschaftete der Bezirk einen Ertragsüberschuss von fast 26,1 Millionen Franken. Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf die aussergewöhnlich hohen Steuereinnahmen zurückzuführen. Statt 1,1 Millionen Franken lauteten die Einnahmen im Bereich Vermögenssteuern rund 23,6 Millionen Franken. Alleine der Landverkauf in Immensee brachte dem Bezirk 26,1 Millionen Franken ein. Bei den Ausgaben konnte dank Budgettreue bessere Ergebnisse erzielt werden. Das Eigenkapital beträgt nun 43,2 Millionen Franken.

An die Urne überwiesen

Die Sachgeschäfte Reglement zur Förderung der Hochstammabäume, ein

EXPRESS

- Über das Parkhaus Monséjour wird neu befunden.
- Der Souverän stimmte einem Rückweisungsantrag von Beat Ehrler zu.

Baukostenbeitrag über 1,5 Millionen Franken an die Erweiterung des Pflegezentrums Seematt wurden an die Urne überwiesen. Lediglich bei der Ablösung des Personalreglements durch das kantonale Personal- und Besoldungsrecht hatte Hans Gössi Einwände. Er befürchtete den Verlust der Souveränität bei einem Verzicht auf ein eigenes Reglement. Die Beschaffungsabrechnung für ein neues Tanklöschfahrzeug (550 000 Franken) wurde gutgeheissen.

Acht Einbürgerungsgesuche wurden durch den Souverän ohne Gegenstimmen gutgeheissen.

Gastro Schwyz

Wirte fühlen sich eingeschränkt

dö. Der Druck auf die Gastronomie nehme stetig zu, klagen die Wirte. Sie ärgern sich über immer neue Verbote und Auflagen. Der Tenor an der Delegiertenversammlung von Gastro Schwyz gestern Vormittag in Galgenen war einhellig: Die Wirte fühlen sich von der Gesellschaft, vor allem aber von der Politik im Stich gelassen. Noch nicht verdaut haben zahlreiche Wirte das Rauchverbot, das nun auch im Kanton Schwyz eingeführt wird.

Demonstration in Bern

Mit der Diskriminierung des Gastgewerbes müsse endlich Schluss sein, forderte Hannes Jaisli, Leiter des Ressorts Wirtschaft und Recht bei Gastro Suisse. Jaisli kam noch auf ein weiteres Thema zu sprechen, das vielen Wirten unter den Nägeln brennt: die ungleichen Mehrwertsteuersätze für Restaurants und Detailhandel oder Take-aways. Während die Mehrwertsteuer in Gasthäusern mit 7,6 Prozent zu Buche schlägt, werden Esswaren und Getränke «über die Gasse» mit 2,4 Prozent abgerechnet. «Wir fordern gleich lange Spiesse», sagte Jaisli und verwies auf die geplante Volksinitiative, die nächsten Montag mit einer Demonstration in Bern lanciert werden soll.

Kanton Schwyz

Verzicht auf Bussen schwächt Staatskasse

Ordnungsbussen für den Strassenbau verwenden? Das will die Regierung nicht. Zu viele Kosten blieben dadurch ungedeckt.

pd/red. Der Regierungsrat ist gegen eine Zweckbindung von Ordnungsbussen für den Strassenbau. Er beantragt deshalb dem Kantonsrat, auf die entsprechende Vorlage nicht einzutreten, die der Regierungsrat aufgrund einer erheblich erklärten Motion ausgearbeitet hat. Ein solches Vorgehen würde gegen das bewährte und im Grundsatz unbestrittene Verursacherprinzip im Strassenbau verstossen und gleichzeitig zu einem Ertragsausfall von 6,4 Millionen Franken in der laufenden Rechnung führen, heisst es in einer Mitteilung der Regierung.

Entgegen dem Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat am 19. November 2009 eine Motion der SVP-Kantonsräte Paul Fischlin (Oberarth) und Urs Flattich (Wollerau) erheblich erklärt, die verlangt, 90 Prozent der Ordnungsbusseneinnahmen zweckgebunden für neue Strassenbauprojekte zu verwenden. Der Regierungsrat hält aber weiterhin an seiner ursprünglichen Ansicht fest und empfiehlt deshalb dem Kantonsrat, auf die von ihm ausgearbeitete Vorlage nicht einzutreten.

Weiter nach Verursacherprinzip

Nach geltender Regelung wird der Strassenaufwand verursachergerecht durch die Steuern und Gebühren der Fahrzeuge sowie durch die zweckgebundenen Anteile und Beiträge des Bundes finanziert. Dieses bewährte Verursacherprinzip will die Regierung nicht aufgeben: Es besteht kein sachlicher Zusammenhang zwischen der



Der Regierungsrat will nicht, dass der Ertrag von Ordnungsbussen (Bild) ins Strassenbaukässeli fliesst. BILD PHILIPP SCHMIDL

Bussenerhebung für deliktisches Fehlverhalten und den Kosten des Strassenbaus und Strassenunterhalts. Mit der Zweckbindung der Bussenerträge für den Strassenbau würde eine sachfremde Verbindung geschaffen. Im Jahr 2009 betragen die Bussenerträge rund 7,1 Millionen Franken. Der Aufwand der Kantonspolizei für die Kontrolle des ruhenden und fliessenden Verkehrs beläuft sich auf jährlich rund 1,7 Millionen Franken.

Ertragsausfall nicht vertretbar

Die von der Motion vorgesehenen 10 Prozent des Bussenertrages machen

aber nur rund 700 000 Franken aus und decken damit den Verwaltungsaufwand bei weitem nicht. Bei einer Annahme der Vorlage würden den allgemeinen Haushaltsmitteln nicht nur 6,4 Millionen Franken entzogen, sondern sie würden zusätzlich mit einem sachfremdem Aufwand zu Gunsten der Spezialfinanzierung Strassenwesen belastet. Dieser Ausfall müsste durch eine Erhöhung des Steuerfusses um 3,3 Prozent einer Einheit kompensiert werden. Der Regierungsrat hält einen solchen Ertragsausfall angesichts der aktuellen Haushaltlage und der Finanzperspektiven nicht für vertretbar.

Sollte der Kantonsrat entgegen dem Antrag der Regierung auf die Vorlage eintreten, so beantragt die Regierung die zeitliche Begrenzung der Verwendung der Ordnungsbussenerträge für Strassenbauprojekte bis längstens 2023. Begründet wird diese zeitliche Begrenzung mit der Zielsetzung der Motion, neue Strassenbauprojekte finanziell zu unterstützen und damit eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu verhindern. Gemäss Strassenbauprogramm sollten die geplanten Grossprojekte bis zu diesem Zeitpunkt realisiert werden können, sodass eine Zusatzfinanzierung ohnehin hinfällig würde.

Ingenbohl

Alte Sust soll kulturell genutzt werden

An der Gemeindeversammlung ging es um die alte Sust, das Verkehrskonzept und das Altersheim. Zudem gab es Einbürgerungen.

Etwa 150 Einwohnerinnen und Einwohner von Ingenbohl-Brunnen liessen sich gestern Abend in der Aula die Rechnung 2009 erläutern. Mit Spannung erwarteten sie auch die Orientierung über das neue Gesamtverkehrskonzept sowie die Informationen zur Sanierung des Altersheims. Als einziges Sachgeschäft wurde der

Teilzonenplan alte Sust an die Urnenabstimmung vom 13. Juni überwiesen (Neue SZ vom 27. März). Dazu sagte Gemeinderat Werner von Euw: «Wir sind sehr froh, dass dieses leidige Problem nun gelöst und dieser Schandfleck endlich verschwinden wird.» Er erklärte, dass die alte Sust nach den Renovationsarbeiten vorwiegend für kulturelle Zwecke genutzt werden soll.

Alle Verkehrsarten optimieren

Die Orientierung über das Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde übernahm Raum- und Verkehrsplaner Ivo Kuster. Er zeigte auf, dass der Massnahmenkatalog alle Verkehrsarten beinhaltet und welche Projekte prioritär behan-

delt werden. Dazu gehören das geplante Verkehrsleitsystem, der Kreisel Gätzli, der Kreisel Bahnhof sowie die Einführung von Tempo 30 in allen Wohnquartieren.

Die Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem positiveren Resultat, als erwartet wurde. Bei einem Aufwand von 33 Millionen Franken und einem Ertrag von 34,9 Millionen resultiert ein Ertragsüberschuss von 1,8 Millionen Franken. Dieser ist laut Frau Säckelmeister Antonia Betschart hauptsächlich auf den Landverkauf in der Stegstrassen, auf tiefere Rechnungen vom Kanton und auf die guten Steuereinnahmen von natürlichen Personen zurückzuführen. Das Eigenkapital weist neu

frei verfügbare Mittel von 5,2 Millionen Franken auf. Dazu kommen Reserven von 1,9 Millionen Franken für künftige Landkäufe.

Gestern Abend wurden zudem ein Ehepaar mit zwei Kindern und vier weitere Erwachsene, alle aus Südosteuropa, in die Gemeinde Ingenbohl eingebürgert. Davon lebt eine Person heute im Kanton Aargau. Diese Tatsache bewog Gery Jost jun., ans Rednerpult zu stehen, wo er seinen Unmut über dessen Aufnahme ins Bürgerrecht von Ingenbohl kundtat.

Die Informationen über die Sanierung des Altersheims erfolgten erst nach Redaktionsschluss.

DANIELA BELLANDI

NEUE SCHWYZER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern, Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: erwin.bachmann@zmedien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesermarkt; Bruno Hegglin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@neue-lz.ch

Redaktion: Neue Schwyzer Zeitung: Redaktionsleiter: Harry Ziegler (haz); Erhard Gick (EG), stv. Redaktionsleiter; Andrea Schelbert (asc); Chefreporter: Bert Schnüriger (s); red. Mitarbeiterinnen: Daniela Bellandi (belli), Irene Infanger (imf).

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalausgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (ThB); Stv. Chefredaktor/überregionale Ressorts: Stefan Ragaz (az); Regionale Ressorts: Jérôme Martinu (jem); Sport: Andreas Ineichen (ain); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are), Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls).

Ressortleiter: Nachrichten: Dominik Buholzer (bu); Sven Gallinelli (sg); Politik: Fabian Fellmann (ff); Markt/Wirtschaft: Ueli Kneubühler (ukn); Gesellschaft und Kultur: Szene: Arno Renggli (are); Kultur: Arno Renggli (are); Zentralschweiz: Cyril Aregger (ca); Sport: Andreas Ineichen (ain); Piazza: Hans Graber (hag); Dossier: Flurina Valsecchi (flu); Services: Thomas Huwyler (huwy); Zisch: Robert Bachmann (bac); Foto/Bild: Edi Wismer (ew).

Adressen: Bahnhofstrasse 14, Postfach 563, 6431 Schwyz.

Redaktion: Tel. 041 818 80 18, Reporterphone 079 211 65 08, Fax 041 818 80 24, E-Mail: redaktion@neue-sz.ch, Hauptredaktion: Tel. 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@neue-lz.ch, **Abonnemente und Zustelldienst:** Telefon 041 818 80 17, Fax 041 429 53 83, E-Mail: abog@neue-sz.ch **Billetvorverkauf:** Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Postfach, 6002 Luzern, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Anzeigen: Publicitas AG, Bahnhofstrasse 14, 6430 Schwyz, Klaus Kurmann, Telefon 041 227 56 30, Fax 041 227 56 29.

Technischer Kundendienst Anzeigen: Tel. 041 227 57 58. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen: Fax 041 429 53 91.

Abonnementspreis: 12 Monate Fr. 398.–/6 Monate Fr. 207.– (inkl. 2,4% MWST).

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.